

Ausbildung für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Gewerbeaufsicht

Einstellungsvoraussetzungen:

- Diplomstudiengang an einer Fachhochschule, Bachelorstudiengang oder einen vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannten Studiengang in einer für den Gewerbeaufsichtsdienst geeigneten Fachrichtung
- eine mindestens zweijährige fachbezogene hauptberufliche Tätigkeit
- Führerschein Klasse B
- fachliche und persönliche Eignung für eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis

Einstellungsbehörde:

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet Z2
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Herr Rothenaigner (personalrechtlich)
Tel. 0871/808-1181

Frau Dr. Kergl (fachlich)
Tel. 0871/808-1762

Fakten zur Ausbildung:

Art der Beschäftigung	Befristetes Arbeitsverhältnis
Dauer	1,5 Jahre
Ausbildungsbeginn	1. April / 1. Oktober
Ausbildungsbehörde	Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Niederbayern
fachtheoretische Ausbildung	Lehrgänge an der Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg, Ablegen der Qualifikationsprüfung
Bezahlung	<u>Entgeltgruppe 10 TV-L</u>
Ausbildungsverordnung	<u>FachV-GA</u>

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe (Besoldungsgruppe A 10 / Technische/r Oberinspektor/in) vorgesehen.

Weitere Informationen:

Bayerische Gewerbeaufsicht
Akademie der Sozialverwaltung